

Regierungserklärung

Bildungsminister Klaus Kessler

„Gemeinsam geht Bildung besser“

Es gilt das gesprochene Wort!

Ministerium für Bildung, Saarbrücken, den 25. August 2010

Regierungserklärung 25.08.2010

„Gemeinsam geht Bildung besser“

Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die saarländische Landesregierung setzt in dieser Legislaturperiode einen deutlichen Schwerpunkt in der Bildungspolitik. Wir wissen, dass die Zukunft unserer Gesellschaft, insbesondere auch die Zukunft unseres Landes in hohem Maße von einer umfassenden Bildung der Menschen abhängt. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag zahlreiche Maßnahmen vereinbart, die langfristig und nachhaltig eine Verbesserung des Bildungswesens in unserem Land bewirken werden. Über diese Maßnahmen kann man im Einzelnen sicherlich trefflich streiten, gleichwohl bin ich der Auffassung, dass die Bildungspolitik auch ein Stück weit in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten dann erfolgreich gestaltet werden kann, wenn man sich über die gemeinsamen Ziele verständigt hat.

Die zentralen Bildungsziele dieser Landesregierung sind die Herstellung von mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem sowie qualitative Verbesserungen des Unterrichtes in den Schulen. Wir wollen eine stärkere Entkopplung der Bildungschancen junger Menschen von der sozialen Herkunft und ebenso den Aufbau einer neuen Lehr- und Lernkultur mit mehr individueller Förderung in unseren Schulen.

Die dazu notwendigen Reformen und Maßnahmen haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt und werden diese schrittweise, gegebenenfalls nach einem Stufenplan auch unter Einbezug der Opposition umsetzen.

Unter dem Motto „Gemeinsam geht Bildung besser“ setzt die Landesregierung in der Bildungsfrage auf Kooperation statt auf Konfrontation.

Rahmenbedingungen

Die äußeren Rahmenbedingungen, die heutzutage alle Reformmaßnahmen in der Bildung beeinflussen, möchte ich in dem Zusammenhang noch einmal benennen. Das ist zum einen der demografische Wandel. Auch in diesem Schuljahr haben wir wieder einen Schülerrückgang an allgemein bildenden Schulen zu verzeichnen. Allein an den Grundschulen gibt es rund 1000 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr, die genaue statistische Erfassung erfolgt zur Zeit in allen Schulen. Landesweit müssen wir – außer an den beruflichen Schulen – insgesamt mit einem Schülerrückgang von rund 2% rechnen. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, wird es insgesamt im Saarland in 10 Jahren rund 1/5 weniger Schüler geben als heute. Eine solche Entwicklung muss Auswirkungen auf schulpolitische und schulstrukturelle Entscheidungen haben.

Hinzu kommen der gewachsene Elternanspruch nach Bildung für ihre Kinder und die Nachfrage nach Schulformen mit hoher Durchlässigkeit, in denen möglichst alle Abschlüsse bis zum Abitur erworben werden können. Auch diesem Trend müssen bildungs- und strukturpolitische Entscheidungen Rechnung tragen.

Ebenso dem Trend und zunehmendem Bedürfnis Alleinerziehender und junger Familien in Richtung einer stärkeren Vereinbarung von Familie und Beruf. Das hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung und Angebotsstruktur der Kinderbetreuung in der frühkindlichen Bildung sowie auf den Ausbau der Ganztagschulen.

Des Weiteren steigen die Ansprüche und Anforderungen der schulischen Abnehmer in der betrieblichen Wirtschaft sowie in den Hochschulen, häufig gepaart mit Klagen über mangelnde Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Auch diesen Herausforderungen haben unsere bildungspolitischen Maßnahmen Rechnung zu tragen wie auch der Tatsache, dass wir einem zunehmenden Facharbeitermangel entgegengehen.

Die bislang genannten Rahmenbedingungen gelten im Wesentlichen in allen Bundesländern.

Es gibt dazu noch zwei Rahmenbedingungen, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Bildungspolitik im Saarland besonders beeinflussen: Das ist einmal die Besonderheit der Festlegung aller Schulformen in der Landesverfassung und zum anderen die äußerst angespannte Finanzsituation und Haushaltslage des Landes.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen - auf einzelne werde ich noch zurückkommen - hat sich die Landesregierung seit November 2009 auf den Weg gemacht, die eingangs genannten Ziele im Bereich der Bildungspolitik umzusetzen.

Investitionen in Bildung

Bereits mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 wurde ein wesentlicher Grundsatz des Koalitionsvertrages umgesetzt, der da lautet: Die Landesregierung spart nicht in der Bildung.

Das heißt, alle aufgrund rückläufiger Schülerzahlen frei werdenden Lehrerstellen werden für bildungspolitische Maßnahmen eingesetzt – insbesondere für die frühkindliche Bildung, die individuelle Förderung und die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und damit zur Qualitätsverbesserung. Ebenso wird die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, den Anteil der Bildungs- und Wissenschaftsausgaben am Landeshaushalt schrittweise auf 30% zu erhöhen, konsequent umgesetzt. Die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft betragen im Haushaltsjahr 2010 933.496.000 Euro. Ausgehend von einem Haushaltsgesamtvolumen von 3.566.353.800 entspricht dies einer Bildungsquote von 26,18%. Mit dieser Quote haben wir uns auf den Weg gemacht, das im Koalitionsvertrag vereinbarte 30% - Ziel in der Legislaturperiode zu erreichen. Die Landesregierung hat mittlerweile bei den Bildungsausgaben eine Größenordnung erreicht, die bislang noch keine Vorgängerregierung geschafft hat.

Wir stellen in diesem Jahr trotz zurückgehender Schülerzahlen mehr Lehrkräfte ein, besetzen alle frei werdenden Stellen wieder und nutzen so die Spielräume der demografischen Rendite für qualitative Verbesserungen in der Schule.

Trotz der äußerst schwierigen Haushaltslage setzt die Landesregierung bei der Bildung die richtigen Prioritäten, und das ist eine ganz herausragende Leistung.

Frühkindliche Bildung – Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule

Eine besondere Prioritätensetzung nehmen wir im Bereich der frühkindlichen Bildung, der frühen Sprachförderung und der Grundschule vor. So haben wir das Programm „Früh Deutsch lernen“, das die Vorgängerregierung eingeführt hatte, in diesem Jahr von 100 Grundschulen auf alle 160 Grundschulen ausgeweitet, damit Kinder mit festgestellten Sprachdefiziten – und das sind nicht nur Migrantenkinder – möglichst früh eine Sprachförderung in Deutsch erfahren. Das Sprachförderkonzept,

das bereits im Kindergarten einsetzt, ist im Übrigen sehr erfolgreich. Von insgesamt 707 teilnehmenden Kindern im Vorkurs 2009 konnten 580 Kinder, das sind 82%, ohne Probleme in das 1. Schuljahr 2009/10 eingeschult werden. Insgesamt nimmt das Land hierfür Mittel im Umfang von 4 Mio. Euro in die Hand, weil wir wissen, dass die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen in der Schule das Beherrschen der deutschen Sprache ist.

Im Sinne einer stärkeren Verzahnung der Schnittstellen der einzelnen Bildungssysteme haben wir im Rahmen einer Pilotphase das sogenannte Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule mit Beginn dieses Schuljahres im Saarland neu eingeführt und die dazu erforderlichen Planstellen bereitgestellt. Kinder im letzten Kindergartenjahr werden gemeinsam von Erzieherinnen und Erziehern und Grundschullehrkräften auf die Herausforderungen der Schule vorbereitet. Hierzu begleiten und erleben die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder für die Dauer eines Schuljahres in der Regel mit vier Lehrerwochenstunden im Kindergartenalltag. In den Kooperationsstunden werden die Kompetenzen der zukünftigen Schulkinder von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern gefördert und erweitert, die Vorbereitungen dieser Kooperationsstunden werden gemeinsam geplant.

Dieses Kooperationsjahr ist kein vorgeschaltetes Schuljahr, auch keine école maternelle nach französischem Vorbild. Das Kooperationsjahr basiert in der inhaltlichen Ausrichtung auf dem Bildungsprogramm für die saarländischen Kindergärten. Es soll die Anschlussfähigkeit zwischen Kindergarten und Grundschule verbessern und einen gleitenden Übergang zwischen den beiden Bildungseinrichtungen gewährleisten.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei den beteiligten Trägern der Kindergärten und Tageseinrichtungen für die kompetente Beratung und Begleitung in der Konzeptionsphase sowie für die kooperative Zusammenarbeit in der Umsetzungsphase.

Wir starten in diesem Schuljahr mit 20 Pilotschulen und 58 Kindergärten, die so ausgewählt sind, dass in allen Landkreisen und dem Regionalverband Kooperationsprojekte durchgeführt werden. Für die Lehrkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher gibt es begleitend gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit dem Ziel, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften unter Wahrung der jeweils eigenen

spezifischen Berufsprofession zu entwickeln. Dabei spielt auch die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den gewählten Elternvertretungen eine wichtige Rolle.

Die Landesregierung will gemeinsam mit den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrerinnen und Lehrern mit Einführung des Kooperationsjahres die frühkindliche Bildung im Saarland konsequent ausbauen. Damit dies auch dauerhaft gelingt und nachhaltig umgesetzt werden kann, haben wir eine wissenschaftliche Begleitung durch die HTW sichergestellt. Dieses Kooperationsjahr, in dem alle Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft bereits vor der Schule gemeinsame Lernaktivitäten entfalten, ist bereits ein Einstieg in das längere gemeinsame Lernen, das nach unserer Vorstellung am Ende der Grundschulzeit fortgesetzt werden sollte. Die Eltern und die Elternvertretung der Kindergärten haben das Kooperationsjahr sehr begrüßt und damit auch den Kurs der Landesregierung bestätigt.

Die Landesregierung will den „Schatz der frühen Kindheit“ heben, und deshalb investieren wir in diesem Bereich erhebliche Mittel, weil wir davon überzeugt sind, dass frühe Investitionen sich später und damit langfristig rechnen werden.

Frühes Sprachenlernen

Das gilt auch für die Grundschule, die nach wie vor die wichtigste Schule ist. Hier werden die Grundlagen gelegt für die weitere schulische Entwicklung eines Kindes. In der Grundschule müssen die richtigen Diagnosen gestellt werden zur frühen Anwendung individueller Förderprogramme und Lernmethoden. Dazu braucht die Grundschule gute Rahmenbedingungen, die die Landesregierung bereitstellt. Trotz zurückgehender Schülerzahlen um 3% werden keine Planstellen eingespart oder verlagert. Während die durchschnittliche Klassengröße im vergangenen Schuljahr noch 21,1 Kinder betrug, ist sie mittlerweile auf 20,6 Kinder pro Klasse gesunken. Und wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erhalten Schulen mit besonderen Belastungen noch zusätzliche Lehrerstunden.

Im Übrigen setzt die Landesregierung die Kleine – Klassen – Garantie mit der Höchstzahl 29 im Bereich der weiterführenden Schulen konsequent um. Nach Änderung der Rechtsverordnung gilt diese Regelung ab dem laufenden Schuljahr bereits bis zur Klassenstufe 7.

Damit leistet die Landesregierung einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lehr- und Lernsituation und somit auch zur Qualitätsverbesserung an unseren Schulen.

Ein weiterer Beitrag zu Qualitätsverbesserung in der Grundschule ist der Ausbau und die Neukonzeption des Französischunterrichtes. Das frühe Sprachenlernen in der Grundschule hat sich grundsätzlich bewährt, ebenso der Schwerpunkt des Erlernens der Sprache des Nachbarn.

Deshalb werden wir den Französischunterricht in der Grundschule qualitativ und quantitativ ausbauen. Im Sinne eines anwendungs- und kommunikationsorientierten Fremdsprachenunterrichtes haben wir kompetenzorientierte Lehrpläne erstellt und entsprechende Unterrichtsmaterialien erarbeitet, die in diesem Jahr zum Einsatz kommen. Unser Ziel ist die Erhöhung der Fachkompetenz im Französischunterricht durch Einsatz von mehr Muttersprachlern, zudem wollen wir das Angebot an bilingualen Zügen und Klassen ausbauen.

Eine weitere Qualitätsverbesserung des Französischunterrichtes findet ab diesem Schuljahr durch die Einführung eines international anerkannten Sprachenzertifikates statt.

Nach Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit Frankreich im Juni dieses Jahres können alle Schülerinnen und Schüler, die bereits ab dem 1. Schuljahr Französisch lernen – das ist an 39 Standorten, also an rund einem Viertel aller Grundschulen möglich – das DELF-PRIM- Sprachenzertifikat erwerben und damit ein international anerkanntes Sprachniveau erreichen. Damit ist das Saarland das erste Bundesland, das Schülerinnen und Schülern ein DELF-Zertifikat kostenlos anbietet.

Die Landesregierung setzt auch hier die richtigen Akzente. Mit Blick auf die Chancen, die sich im Wirtschafts- und Sozialraum der Großregion bieten, sollen unsere Schülerinnen und Schüler möglichst kompetent die Sprache des Nachbarn erlernen, ohne dabei die Weltsprache Englisch zu vernachlässigen.

Und deshalb ist es unser Ziel, im Übrigen wie in vielen anderen Ländern Europas bereits Standard, dass alle saarländischen Schulabgänger zwei Fremdsprachen am Ende ihrer Schulzeit sprechen können. Dazu werde ich demnächst ein neues mit den Fachverbänden und Sprachenexperten abgestimmtes Fremdsprachenkonzept vorlegen.

Schullaufbahneempfehlung – Stundentafel G 8

Ein wesentlicher Eckpunkt saarländischer Bildungspolitik ist die Stärkung des Wahlrechts der Eltern bei der Entscheidung über die weitere Schullaufbahn am Ende der Grundschulzeit.

Deshalb habe ich gleich zu Anfang meiner Amtszeit die verpflichtende Laufbahneempfehlung der Grundschule für die weiterführenden Schulen abgeschafft, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Im Ergebnis dieser Maßnahme sehe ich mich bestätigt in meiner Annahme, dass die Eltern sehr verantwortungsvoll mit der neuen Regelung umgegangen sind. Wichtig ist das verbindliche Beratungsgespräch der Eltern in der Grundschule. Die Schullaufbahneempfehlung bleibt erhalten, wenngleich auch ohne Rechtsverpflichtung. Anders als alle Gegner dieser Neuregelung im Vorfeld behaupteten, kam es nicht zu einem Überborden der Anmeldungen an das Gymnasium. Trotz eines leichten Anstiegs der Anmeldequote von 38,7% auf 41,4% konnte ein Losverfahren am Gymnasium vermieden werden und allen Eltern, die dies wünschten, für ihr Kind ein Gymnasialplatz angeboten werden.

Dies zeigt, die Maßnahme der Landesregierung war richtig. Die Eltern haben eine besondere Verantwortung für den Bildungsweg ihrer Kinder, die ihnen letztendlich niemand abnehmen kann. Deshalb setzen wir auf Beratung und nicht auf Bevormundung bei der Schullaufbahnentscheidung.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 ist eine neue Stundentafel am Gymnasium in Kraft getreten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sind die Stundentafeln auf der Basis von Vorschlägen einer Expertengruppe unter Einbezug der Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien überarbeitet worden. Unser Ziel ist es, ohne Qualitätsverluste beim Unterrichtsangebot, Überforderungen und zusätzliche Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden.

In dieser Hinsicht haben wir auch den Elternwünschen Rechnung getragen. Kennzeichen der neuen Stundentafel ist eine gleichmäßigere Verteilung der Stundenanteile in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sowie die Abschaffung der sechsständigen und einstündigen Fächer. In den Klassenstufen 5 und 6 wird das Fach Naturwissenschaften neu eingerichtet und in der Klassenstufe 5 erstmals eine Klassenlehrerstunde angeboten.

Veränderungen in der Stundentafel rufen stets auch die Vertreter der einzelnen Fächer auf den Plan, die berechtigterweise ihre Fachinteressen voranstellen. Allen gemeinsam ist die Forderung nach Ausbau ihrer jeweils bevorzugten Fachstunden ebenso wie das beharrliche Schweigen darüber, in welchen anderen Fächern denn gekürzt werden sollte.

Wir haben nach einer langen Anhörungsphase und gründlichen Auswertung der Stellungnahmen unsere Entscheidung für die Gestaltung der Stundentafel unter Abwägung aller kritischen Einwände verantwortungsvoll getroffen.

Ebenso werden die Lehrpläne der neuen Stundentafel angepasst. In diesem Schuljahr überarbeiten die Lehrplankommissionen im Detail die gymnasialen Lehrpläne mit dem Ziel einer Straffung und einer verstärkten Kompetenzorientierung. Mit der neuen Stundentafel und den überarbeiteten Lehrplänen des G 8 schafft die Landesregierung eine wesentliche Voraussetzung zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler und ebenso eine Verbesserung der Lernsituation am Gymnasium.

Schulbuchausleihe

Ich komme zu einem weiteren Thema, das auch in diesem Haus bereits zu erheblichen Diskussionen geführt hat, der Schulbuchausleihe.

Das Leihsystem wurde von der Vorgängerregierung eingeführt, um die Eltern von den Schulbuchkosten zu entlasten. Das hat im Wesentlichen gut funktioniert, das System ist von den Eltern gut angenommen worden, die Landesregierung hat in die Erstausrüstung mit Büchern 13,5 Mio Euro investiert, und die Umsetzung der Ausleihe hat in Zusammenarbeit mit den Schulträgern gut funktioniert. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den Schulträgern bedanken.

Zum Schuljahr 2010/11 haben wir an den allgemeinbildenden Schulen schulspezifische Leihentgelte eingeführt. Im Bereich der beruflichen Schulen gibt es für jede Schulform an einem BBZ ein spezifisches Leihentgelt. Trotz der Erhöhung der Leihentgelte in diesem Jahr, die notwendig geworden ist, um den von den Schulen angemeldeten Bedarf an Büchern, Arbeitsheften und Lektüren zu decken und die Wiederbeschaffung der Bücher sicher zu stellen, sparen die Eltern im Vergleich zur Neuanschaffung der Bücher noch erheblich, nämlich bis zu 2/3 der Neuanschaffungskosten.

Eine stabile Teilnahmequote am Ausleihsystem belegt den Erfolg des Systems. Sie beträgt im Schuljahr 2010/11 an den Grundschulen 72%, an den Gesamtschulen

76%, den Erweiterten Realschulen 78% und den Gymnasien 62%. Ebenso reibungslos verlief auch die Rücknahme der Schulbücher. Nach Auswertung der Software, in die die Prüfergebnisse eingeflossen sind, haben 94% der zurückgegebenen Bücher leichte oder gar keine Gebrauchsspuren. Nur 2,4% der Bücher sind unbrauchbar oder verloren gegangen. Alle anderen können bedenkenlos erneut verliehen werden.

Das heißt, die entgeltliche Schulbuchausleihe hat sich bewährt. Sie hat erheblich zu einer Verbesserung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit aktuellen Büchern beigetragen, und sie erspart den Familien Kosten. Unser System ist so gut, dass sogar das Land Rheinland – Pfalz vom bisherigen Gutscheinsystem Abschied nimmt und auf ein entgeltliches Leihsystem nach saarländischem Vorbild umsteigt.

Berufliche Bildung - Berufsvorbereitung

Ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit eines Landes ist die berufliche Bildung.

Berufliche Schulen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.

Im Schuljahr 2010/2011 besuchen rund 37.000 junge Menschen die öffentlichen beruflichen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung.

Berufliche Schulen garantieren die Durchlässigkeit im Bildungssystem; auch dem Anspruch „kein Abschluss ohne Anschluss“ tragen die beruflichen Schulen Rechnung.

So können an den beruflichen Schulen alle allgemein bildenden Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden. Ein Angebot, das insbesondere im Saarland gerne genutzt wird. In keinem anderen Bundesland werden so viele höhere Abschlüsse an beruflichen Schulen erworben wie im Saarland. Aber auch im Bereich des Überganges leisten berufliche Schulen einen wesentlichen Beitrag. Insbesondere wenn es darum geht, dass alle jungen Menschen zu einem Schulabschluss geführt werden und benachteiligte Jugendliche eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten sollen.

In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren sowohl das Berufsvorbereitungsjahr als auch das Berufsgrundschuljahr neu ausgerichtet. Neue pädagogische Konzepte, enge sozialpädagogische Betreuung, hoher Praxisanteil und die enge Kooperation mit Betrieben in der Region ermöglichen zahlreichen jungen Menschen nicht nur den Erwerb des Hauptschulabschlusses, sondern sie eröffnen auch eine erfolgreiche Hinführung in Ausbildung und Berufstätigkeit.

Die Werkstatt – Schule, die bisher nur im Rahmen eines Modellversuches angeboten wurde, wird als Regelform an fünf BBZ-Schulstandorten im Saarland weitergeführt. In die Werkstatt – Schule wechseln Schüler aus Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen bereits nach acht Schulpflichtjahren, wenn unter normalen Umständen ein Schulabschluss nicht mehr möglich erscheint. Mit dieser Maßnahme übernimmt die Landesregierung eine besondere Verantwortung für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die ansonsten weder in der Schule noch am Arbeitsmarkt eine Chance hätten.

Die Landesregierung fördert bis 2013 mit Landesmitteln und EU – Mitteln aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Umfang von 3 Mio. Euro die Weiterentwicklung der Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren. Ziel ist es, die Profile der einzelnen Berufsbildungszentren zu schärfen. In ausgewählten Technik- und Berufsbereichen werden zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung neueste technische und didaktische Entwicklungen aufgegriffen und in die Ausbildung integriert. Die notwendigen Prozesse werden dabei so gestaltet, dass auch andere schulische und außerschulische Partner an der Entwicklung der Innovations- und Zukunftszentren partizipieren können.

Die Landesregierung hat durch die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen auch einen Teil des Unterrichtsausfalls an beruflichen Schulen reduzieren können. Diesen Weg werden wir auf der Grundlage eines Vier-Jahres-Plans bis 2012 fortsetzen, um den Unterrichtsausfall weiter abzubauen. Parallel dazu wurden zur Nachwuchssicherung die Kapazitäten der Studienseminare an beruflichen Schulen von ehemals 70 Ausbildungsplätzen auf 135 im Schuljahr 2010/2011 erhöht. All diese Maßnahmen belegen den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung für die Landesregierung.

Außerdem wollen wir in Zukunft erreichen, dass mehr Jugendliche mit Hauptschulabschluss direkt nach der Schulzeit eine duale Ausbildung beginnen, um somit einem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland – Pfalz – Saarland, starten wir dazu in diesem Jahr das Projekt „AnschlussDirekt“, um den jungen Leuten mit einem Hauptschulabschluss den

direkten Einstieg in das Berufsleben deutlich zu erleichtern. Nach derzeitiger Planung können sich insgesamt 18 Schulen aus allen Landkreisen bzw. dem Regionalverband, die einen Hauptschulabschluss anbieten, an dem Projekt beteiligen. Gleichzeitig zeigt „AnschlussDirekt“ den Jugendlichen auf, dass sie sich mit der Aufnahme einer Berufsausbildung auch schulisch weiterqualifizieren können. Denn viele angehende Hauptschulabsolventen wissen nicht, dass sie über die duale Ausbildung den mittleren Bildungsabschluss erwerben können.

Durch das Projekt „Zukunft konkret“, das auf einer Rahmenvereinbarung vom 24.11. 2008 mit der Bundesagentur für Arbeit über die „Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienvorbereitung“ basiert, soll die Berufsorientierung Jugendlicher insbesondere in den Vorabgangsklassen gefördert werden. Dazu haben die Schulen unterschiedliche Konzepte für die schulspezifische Orientierung entwickelt. Ziel des Projektes ist es, den Prozess der Entscheidungsfindung und die spätere Berufswahl entsprechend dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessen zu strukturieren und zu begleiten. Dafür stehen den teilnehmenden Schulen Geldmittel der Arbeitsagentur und Lehrerstunden zur Verfügung.

Für die Gymnasien wurden sowohl inhaltliche als auch methodisch – didaktische Vorschläge erarbeitet, wie das Betriebspraktikum, das in der Regel in Klasse 9 durchgeführt wird, im Rahmen von Projekttagen vor- und nachbereitet werden kann. An Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen und Förderschulen liegt der Schwerpunkt neben dem Berufspraktikum auf der Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufswahl durch erfolgreiche Bewerbungen und dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

Im Schuljahr 2009/2010 haben 52 Schulen mit insgesamt 4.124 Schülerinnen und Schülern an dem Projekt teilgenommen, und alle Schulen werden auch in diesem Schuljahr wieder teilnehmen. Eine Verlängerung der Projektfinanzierung über den bisherigen Projektzeitraum von zwei Jahren hinaus durch die Bundesagentur für Arbeit wird zurzeit geprüft.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurden in den allgemeinbildenden Schulen an Erweiterten Realschulen und an Gesamtschulen so genannte „Reformklassen“ eingerichtet. In diesen Klassen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die

den Hauptschulabschluss anstreben. Dazu haben wir diese Klassen besser personalisiert: Zwei Lehrkräfte übernehmen künftig weitgehend den gesamten Unterricht und werden dabei von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt. Dieser Modellversuch läuft seit drei Schuljahren in sechs saarländischen Schulen in den Klassenstufen 7, 8 und 9.

In den Reformklassen wird eine vertiefte Berufsorientierung angeboten, und es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Lern- und Kooperationskultur erprobt. Wir wollen mit diesem Modellversuch neue Wege erproben, um die Schulabbrecherquote zu verringern, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu führen und ihre Ausbildungsreife zu verbessern. Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit.

Dass wir mit den Reformklassen auf dem richtigen Weg sind, zeigen die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und die Ergebnisse der gerade abgeschlossenen Hauptschulabschlussprüfungen: Die Schülerinnen und Schüler zeigen generell deutliche Leistungsverbesserungen gegenüber den Vorjahren, in einigen Schulen sind diese mehr als eine Notenstufe besser geworden, und die Abbrecherquote konnte deutlich gesenkt werden.

UN - Behindertenrechtskonvention

Ein Schwerpunkt unserer bildungspolitischen Maßnahmen im nächsten Schuljahr wird die Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention sein. Auf der Basis des Koalitionsvertrages, der die dauerhafte Etablierung eines Drei – Säulen – Konzeptes vorsieht, wollen wir die bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen verstärken und bei Erhaltung der Förderschulen in guter Qualität einen verstärkt präventiven Einsatz von Förderschullehrkräften in Regelschulen vornehmen.

Mit einer Integrationsquote von 34,47%, das ist der Anteil der Kinder, die gemessen an der Gesamtzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen beschult werden, liegt das Saarland im Ländervergleich auf einem der vorderen Plätze. Im Schuljahr 2010/2011 wird sich diese Integrationsquote noch weiter erhöhen.

Im Sinne der Umsetzung der UN – Konvention wollen wir in diesem Schuljahr zusätzliche Lehrkräfte in den Grundschulen einsetzen, die eine Zusatzqualifizierung zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erwerben. Ziel ist die inklusive Förderung benachteiligter,

verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler, aber auch besonders begabter Kinder. Durch den zusätzlichen Einsatz von sonderpädagogisch geschultem Personal an Grundschulen wollen wir perspektivisch erreichen, dass keine Meldungen mehr auf sonderpädagogischen Förderbedarf bei Lern- und Sprachbehinderungen, in leichteren Fällen auch im emotionalen und sozialen Bereich erforderlich sind.

Der Einstieg in diese Maßnahme erfolgt an 24 besonders belasteten Grundschulen des Landes mit rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In einem Zeitraum von zwei Schuljahren erhalten die Grund- und Hauptschullehrkräfte eine zusätzliche Qualifizierung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen, Sprache und emotional – soziale Entwicklung. Diese soll mit einem Zertifikat durch das LPM und die Universität des Saarlandes bescheinigt werden.

Um den gestiegenen Bedarf an Förderschullehrkräften abzudecken, wurde bereits 2009 ein eigenes Studienseminar zur Ausbildung von Förderschullehrkräften im Saarland eingerichtet. Zurzeit absolvieren 54 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ihre zweite Ausbildungsphase im Saarland und werden unabhängig von den belegten Fachrichtungen gezielt auf die integrative Beschulung in Regelschulen vorbereitet.

Mit der Ernennung einer Fachleiterin für Integration beim Studienseminar für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, für das Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen sowie für Förderschulen und Integration sind die Themen „Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Regelschulen“, „Gemeinsamer Unterricht“ und die „Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ fester Bestandteil der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer dieses Studienseminars.

Als Module erhalten auch die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Landesseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen Studieninhalte zu den Fragen der Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler.

Infolge der weiteren Umsetzung des Koalitionsvertrages werden wir in diesem Schuljahr die erforderlichen rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regel- und Förderschulen erhalten.

Zur konzeptionellen Umsetzung und Steuerung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplanes wird im Ministerium für Bildung in unmittelbarer Zuordnung zum Amt des Staatssekretärs ein Inklusionsbeauftragter ernannt. Die verantwortungsvolle Umsetzung der UN – Konvention steht für die Landesregierung außer Frage. Das gleiche Recht auf Teilhabe an Bildung von behinderten und nicht behinderten Menschen werden wir auf der Basis des Koalitionsvertrages umsetzen.

Ganztagsschulen

Neben der demografischen Entwicklung ist das gesellschaftliche Megathema dieser Zeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass berufstätige Väter und Mütter in zunehmendem Maße ganztägige Betreuungsangebote in den Schulen nachfragen. Neben dem Betreuungsaspekt haben die Ganztagsschulen aber noch weitergehende soziale und pädagogische Funktionen. Sie stellen eine Bereicherung des gesamten Schullebens dar und eröffnen je nach Modellvariante zunehmend neue Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler über die reine Unterrichtszeit hinaus individuell zu fördern. Eine Ganztagsschule ist eine Schule mit mehr als Unterricht, im Idealfall ist sie eine Schule als Lern- und Lebensort, in die die Kinder gerne gehen.

Deshalb hat die Landesregierung sich auf der Basis des Koalitionsvertrages darauf verständigt, neben der Freiwilligen Ganztagsschule die gebundenen Ganztagsschulen auszubauen. Dabei soll das Prinzip der Wahlfreiheit zwischen Halbtags- und Ganztagsschulangeboten für die Eltern, Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben.

In Umsetzung dieser Konzeption hat die Landesregierung in einem gewaltigen Kraftakt für das Schuljahr 2010/2011 die Ganztagsschulangebote kostenfrei gestellt. Die Übernahme der Elternbeiträge kostet das Land im laufenden Schuljahr allein rund 7,5 Mio. Euro.

Das ist der Beleg dafür, dass es dieser Landesregierung wert ist, das Bildungswesen nicht nur unter qualitativen Gesichtspunkten, sondern auch unter sozialen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln.

Mit dem neuen Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschule 2010“ tragen wir dieser Entwicklung Rechnung. Einerseits gewährleisten wir weiterhin eine hohe Qualität des nachmittäglichen Angebotes, insbesondere durch die verbindlichen

Anforderungen an die Qualifikation der Gruppenleitungen und den Lehrereinsatz am Nachmittag, andererseits können wir den Elternwunsch nach mehr Betreuungsplätzen in der Freiwilligen Ganztagschule befriedigen und den Schulen zusätzliche Plätze bewilligen.

Während im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 11.426 Plätze belegt waren, stehen in diesem Schuljahr insgesamt 15.940 Plätze zur Verfügung. Das heißt, die Landesregierung stellt in diesem Schuljahr für weitere 4.514 Kinder Plätze zur Verfügung, was einem Anstieg von rund 40% entspricht.

Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Plätze verwenden wir in diesem Jahr auch Mittel, die ansonsten für Zusatzprojekte zur Verfügung gestanden hätten. Dies ist zum Teil auf Kritik in der Öffentlichkeit gestoßen. Dazu ist festzustellen, dass im vergangenen Jahr ohnehin weniger als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Projektgelder in Anspruch genommen wurde.

Zum anderen haben wir mit unserem Finanzierungskonzept der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen eine klare Priorität vor der Förderung von Einzelprojekten eingeräumt.

Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, allen Eltern, die ein Kind für die Ganztagsbetreuung im FGTS-Bereich angemeldet hatten, auch einen solchen Platz zur Verfügung zu stellen und zwar kostenlos. Das war eine richtige Entscheidung für die Schule, zum Wohl der Kinder und für die Eltern zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf.

Ebenso bauen wir die Ganztagsklassen aus. Während im Gründungsjahr der Ganztagsklassen, im Schuljahr 2008/2009, 18 Klassen gebildet werden konnten, sind es im Schuljahr 2010/2011 bereits 49 Ganztagsklassen. Die Genehmigungserteilung für die Ganztagsklassen umfasst heute die Jahrgänge 5 bis 7, ein Ausbau darüber hinaus wird künftig möglich sein.

Ab dem nächsten Schuljahr wird es auch im Saarland zusätzliche gebundene Ganztagschulen geben. Diese können auf Antrag des jeweiligen Schulträgers auf der Basis eines Schulkonferenzbeschlusses und unter Zugrundelegung eines pädagogischen Konzeptes beantragt werden. Ein Kriterienkatalog mit den entsprechenden Qualitätsanforderungen und notwendigen personellen und räumlichen Rahmenbedingungen wird demnächst den Schulen und den Schulträgern vorgelegt.

Gebundene Ganztagschulen starten mit dem jeweiligen Eingangsjahrgang der Schule und werden weiter aufwachsend fortgeführt. Die Genehmigung der Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes und einer qualitativen Bewertung des Konzeptes auch nach regionalen und schulstrukturellen Gegebenheiten. Zu berücksichtigen ist weiterhin das Wahlrecht der Eltern, nicht alle wollen eine Ganztagschule in gebundener Form, insofern spielt bei der Standortentscheidung die Schulentwicklungsplanung des Landes in Abstimmung mit den Schulträgern eine wichtige Rolle.

Ziel der Landesregierung ist die Einrichtung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Schulangebotes mit verschiedenen Ganztagsangeboten auf der Grundlage eines Schulentwicklungsplanes unter Berücksichtigung des Wahlrechtes der Eltern.

Angesichts des kontinuierlichen Schülerrückganges in unserem Land benötigen wir eine verlässliche Schulentwicklungsplanung, die sowohl den Schulen als auch den Schulträgern in den nächsten 10 Jahren eine Standortperspektive bietet. Da bereits heute zahlreiche Schulen nicht mehr die nach dem Schulordnungsgesetz vorgeschriebene Zügigkeit zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes erreichen, werden wir das Schulordnungsgesetz ändern mit dem Ziel, auch kleinere Schulstandorte weiterzuführen. Zukünftige strukturelevante Entscheidungen werden im Einvernehmen mit den Schulträgern auf der Basis eines integrierten Schulentwicklungsplanes getroffen.

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, im gesamten Land ein möglichst wohnortnahes Schulangebot zu sichern, in dem die Eltern ein vielfältiges Bildungsangebot mit allen Abschlüssen sowohl an allgemeinbildenden wie an beruflichen Schulen erhalten.

Schulreform

Einen wesentlichen Beitrag dazu können auch unsere Vorschläge für eine Schulstrukturreform leisten, die zurzeit in der öffentlichen Diskussion stehen und über die wir mit der Opposition reden wollen. Es handelt sich um die Einführung eines fünften Grundschuljahres und die Schaffung eines Zwei – Säulen – Modells, in dem das Abitur entweder in einem grundständigen Gymnasium nach insgesamt 12

Schuljahren oder in einer Gemeinschaftsschule nach 13 Schuljahren erworben werden kann. Zur Umsetzung beider bildungspolitischen Vorhaben muss die saarländische Verfassung geändert werden. Das heißt, die Verantwortung für eine neue schulstrukturelle Ausrichtung im Saarland muss zumindest von einer Zweidrittelmehrheit dieses Parlamentes übernommen werden.

Deshalb werbe ich für eine große Gemeinsamkeit zur Umsetzung der Schulreform im Saarland und bedanke mich zuerst einmal für die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft dazu bei den Oppositionsparteien.

Mit ihrem Schulreformpaket hat die Landesregierung ein Angebot vorgelegt, das unter Berücksichtigung der eingangs genannten Rahmenbedingungen geeignet ist, dauerhaft ein modernes, leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem im Saarland aufzubauen.

Wir wollen allen saarländischen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von der sozialen Herkunft – die besten Chancen eröffnen, einen möglichst qualitätsvollen Schulabschluss zu erreichen. Am besten geeignet dazu ist das Zwei – Säulen – Modell, Gemeinschaftsschule und Gymnasium mit den Prinzipien des längeren gemeinsamen Lernens und der individuellen Förderung. In einem solchen System können Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Neigungen und Begabungen in unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten alle Abschlüsse erzielen. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben ein Höchstmaß an Wahlfreiheit für die Bildungsgänge, und das Saarland hätte mit diesem Modell eines der modernsten Schulsysteme Deutschlands.

5. Grundschuljahr

Im besonderen Focus der Öffentlichkeit, auch in besonderer Kritik, steht die beabsichtigte Einführung eines fünften Grundschuljahres. Die Koalitionspartner haben vereinbart, dass das gemeinsame Lernen aller Kinder eines Jahrganges über die bisherige Grundschulzeit hinaus um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Tatsache, dass zahlreiche anerkannte wissenschaftliche Studien einen nach wie vor sehr engen Zusammenhang zwischen einem möglichen Bildungserfolg und der sozialen Herkunft festgestellt haben und dies insbesondere Kinder aus Migrantenfamilien betrifft.

Die aktuellste Untersuchung hierzu ist die so genannte „TIMSS – Übergangsstudie“, veröffentlicht im Juli dieses Jahres vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, aus der klar hervorgeht, dass der Lernerfolg an deutschen Schulen immer noch eng an den sozialen Status gekoppelt ist. Wenngleich die Chancen von Jugendlichen, je nach Schichtzugehörigkeit ein Gymnasium zu besuchen, von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich groß sind, ist wissenschaftlich unbestritten, dass dreiviertel des sozialen Herkunftseffekts beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule entsteht. Der Grundschule selbst werden in wissenschaftlich anerkannten Untersuchungen, wie z.B. IGLU (Internationale Grundschul – Lese – Untersuchung) 2006, sehr gute Lern- und Leistungsergebnisse bescheinigt. In Ländern, in denen die Kinder länger gemeinsam lernen, und erst zu einem späteren Zeitpunkt auf eine weiterführende Schule wechseln, ist eine geringere Abhängigkeit der Schülerleistung vom jeweiligen familiären Hintergrund festgestellt worden.

Das heißt, wenn die Grundschule ihre Qualifizierungsaufgabe erfolgreich erfüllt und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler tendenziell gut ausfallen, aber eine frühe Aufteilung der Kinder zumindest unter sozialen Gesichtspunkten problematisch ist, dann ist es durchaus sinnvoll, die Grundschulzeit um ein Jahr zu verlängern. Deutschland und Österreich sind die einzigen Länder in Europa, in denen die Kinder bereits mit 10 Jahren auf andere Schulformen aufgeteilt werden. In den anderen Ländern lernen die Kinder länger gemeinsam. Ich bin der Meinung, dass es dem Saarland gut ansteht, sich bei der Reform des Bildungssystems an Europa zu orientieren. Im Übrigen hat unser Nachbar Frankreich gute Erfahrungen mit fünf Grundschuljahren gemacht, und im Saarland gibt es bereits die fünfjährige Grundschule an der privaten école française.

Ich kenne die Vorbehalte vieler Menschen in diesem Land gegenüber der Einführung eines fünften Grundschuljahres und nehme die Einwände sehr ernst. Ich weiß, dass eine Schulreform nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von einem Großteil der Bevölkerung mitgetragen wird. Deshalb ist vor einer Entscheidung über das Schulreformprojekt ein breit angelegter Informations- und Diskussionsprozess erforderlich. Diesen Prozess werde ich organisieren und konstruktiv begleiten. Nahezu 40 Organisationen, Institutionen, Vereinigungen, Verbände, Eltern- und Schülervertretungen habe ich im Rahmen eines Anhörungsverfahrens eingeladen,

um in den nächsten Monaten mit mir über die Schulreform zu diskutieren und Stellungnahmen dazu abzugeben. Das Ergebnis dieses Anhörungsverfahrens wird in die weitere Entscheidung der Landesregierung zur Umsetzung des Schulreformpakets maßgeblich einfließen.

Aus Sicht der Landesregierung ist dies ein faires und transparentes Vorgehen, orientiert an der Sachinformation ohne ideologische Vorbehalte mit dem Ziel, für unsere Schulen und unser Land möglichst in großer Gemeinsamkeit zum besten Ergebnis zu kommen.

Wenn bereits zu Beginn dieses Schuljahres Unterschriften gegen ein fünftes Grundschuljahr gesammelt werden, dann muss ich allerdings das ernsthafte Interesse der Organisatoren an einem konstruktiven Diskurs zur Schulreform in Frage stellen. Erfahrungsgemäß sind Veränderungen im Schulbereich stets auch mit Vorbehalten und Ängsten verbunden. Zu Beginn eines Meinungsbildungsprozesses allerdings müssen die Gespräche und der Informationsaustausch stehen und nicht die Aktionen gegen ein Reformvorhaben, über das noch umfänglich informiert und debattiert werden muss.

Ausgangs des vergangenen Schuljahres hatte ich angekündigt, dass dieser Prozess mit Beginn des neuen Schuljahres anläuft und bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein sollte. Und daran halte ich mich auch.

Die Landesregierung will diesen Diskurs führen auch im Sinne einer Aufklärung über die Vorteile des längeren gemeinsamen Lernens im fünften Grundschuljahr.

Die neue Struktur der Grundschule bringt unterschiedliche Begabungen, Talente und Fähigkeiten durch individuelle Förderung innerhalb heterogener Lerngruppen besser zur Entfaltung. Vergleichsstudien belegen, dass längeres gemeinsames Lernen dem Erbringen von Spitzenleistungen nicht entgegensteht. Durch differenzierende Maßnahmen und entsprechende Förderkonzepte werden Leistungsentwicklung und soziales Lernen gleichermaßen unterstützt.

Ein Jahr länger in der Grundschule eröffnet ein größeres Zeitfenster, um den individuellen Fördermöglichkeiten und Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler, d.h. sowohl den langsamer als auch den schneller Lernenden, Rechnung zu tragen.

Die schwierige Schullaufbahnentscheidung der Eltern wird auf einen aussagekräftigeren Entwicklungszeitpunkt verschoben.

Die Kinder werden nicht so früh der hohen Belastung in einer weiterführenden Schule ausgesetzt, der Übergang erfolgt behutsamer durch eine sorgfältige Vorbereitung im 5. Grundschuljahr.

Durch die Verzahnung des Lehrkräfteeinsatzes – im fünften Grundschuljahr unterrichten sowohl Gymnasial- als auch Realschullehrkräfte – wird die Anschlussfähigkeit der beiden Bildungssysteme Grundschule und weiterführende Schule erheblich verbessert.

Neben dem Klassenlehrerprinzip beginnt der Einsatz des Fachlehrerunterrichtes in den Kernfächern und der Fremdsprache. Zusatzstunden für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler das jeweilige Anschlussniveau für das Gymnasium bzw. die Gemeinschaftsschule erreichen.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler in der fünften Klassenstufe mit einem gezielten Methodentraining angeregt, ihr eigenes Lernverhalten zu optimieren. Der Übergang in die weiterführende Schule kann als fließend empfunden werden, die so genannte "Schnittstellen – Problematik" wird deutlich verbessert.

Eine Anpassung der Stundentafel trägt den besonderen Bedürfnissen im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung für den Unterricht in Klassenstufe 5 Rechnung. Die Wochenstundenzahl beträgt für alle Schülerinnen und Schüler 30 Unterrichtsstunden. Hierdurch erhöht sich für die Schülerinnen und Schüler der Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen die Wochenstundenzahl im 5. Schuljahr um zwei Stunden. Diese hatten vorher 28 Stunden. Für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums bleibt die Stundenzahl gleich.

Durch die Weiterführung des Klassenverbandes aus der Klassenstufe 4 wird es in der Klassenstufe 5 im Durchschnitt zu deutlich kleineren Klassen kommen als bisher in den weiterführenden Schulen üblich. Insofern verbessern sich hier auch die Lehr- und Lernbedingungen.

Nach Einberufung von schulformübergreifenden Lehrplankommissionen werden die Lehrpläne aus der Klassenstufe 5 der weiterführenden Schulformen überarbeitet mit dem Ziel, kompetenzorientierte Lehrpläne und Handreichungen für den Unterricht zur Verfügung zu haben.

Sowohl die Lehrkräfte der Grundschulen als auch die der weiterführenden Schulen erhalten durch die Einführung des 5. Grundschuljahres die Chance, ihre jeweils spezifische pädagogische Profession zu erweitern. Sie werden durch geeignete Fortbildungsangebote unterstützt.

Selbstverständlich wirft das 5. Grundschuljahr auch zahlreiche Fragen auf, wie z.B. die nach dem Sonderweg des Saarlandes in der Dauer der Grundschulzeit. Andere Länder haben entweder 4 oder 6 Grundschuljahre. Und in dem Zusammenhang wird ebenso der Wechsel, d. h. der Umzug bzw. der Zuzug in oder aus anderen Bundesländern problematisiert.

Ich halte das für kein besonderes Problem, da die Länder mit einer sechsjährigen Grundschule seit Jahren auch damit gut zurechtkommen. Warum sollte das, was in Berlin oder Brandenburg mit sechs Grundschuljahren gut funktioniert, nicht auch bei uns im Saarland mit fünf Grundschuljahren gut funktionieren? Hinzu kommt, dass heute die Schulsysteme der Länder ohnehin sehr unterschiedlich sind. Nicht alle Schulformen gibt es in allen Ländern, auch die Fremdsprachenfolge kann sehr unterschiedlich sein. Das ist dem Föderalismus geschuldet. Trotzdem ist es gewährleistet, die Schulen zwischen den Ländern wechseln zu können, da die Kultusministerkonferenz die Anerkennung der Abschlüsse und Bildungsgänge sichert und jeweils individuelle Lösungen gefunden werden.

Eine weitere Frage ist die nach den Raumkapazitäten. Nach einer aktuellen Erhebung kann knapp die Hälfte aller Grundschulen ein fünftes Schuljahr am Standort einrichten. Das heißt, für die anderen Grundschulen wird es in überschaubarer Entfernung eine ausgelagerte Klasse am Standort einer weiterführenden Schule geben. Angesichts der kontinuierlich zurückgehenden Schülerzahlen wird es allerdings in einigen Jahren nicht mehr notwendig sein, Klassen auszulagern.

Die Befürchtung einiger Schulträger, zusätzliche teure Bauinvestitionen bei Einführung eines 5. Grundschuljahres vornehmen zu müssen, kann ich insofern nicht nachvollziehen. Die Landesregierung verbindet mit der Einführung eines fünften Grundschuljahres nicht den Zwang zu neuen Schulbaumaßnahmen.

Häufig wird die Meinung geäußert, nach G 8 komme mit der fünfjährigen Grundschule das G 7. Dies ist eine im wahrsten Sinne des Wortes sehr verkürzte Sichtweise.

Die Landesregierung betrachtet die Schulzeit eines Kindes ganzheitlich als Bildungszeit. Deshalb darf die Grundschule als wichtigste Schule bei der Schulzeitberechnung nicht ausgeblendet werden. Wer dies tut, diskreditiert die gute Arbeit in unseren Grundschulen. Eine anspruchsvolle Bildungs- und Lernzeit in der Schule beginnt nicht erst mit dem Gymnasium.

Auch im 5. Grundschuljahr werden bereits gymnasiale Inhalte vermittelt. Mit dem Zwei – Säulen – Modell bietet die Landesregierung zwei Wege bis zum Abitur an. Der eine Weg führt über die fünfjährige Grundschule in 12 Jahren zum Abitur, der andere Weg führt über die Gemeinschaftsschule in 13 Jahren zum Abitur.

Auf weitere Fragen, Bedenken und Einwände werde ich gerne im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen und Anhörungen eingehen.

Gemeinschaftsschule

Der zweite Baustein des Schulreformkonzeptes ist die Einführung der Gemeinschaftsschule.

In der Gemeinschaftsschule werden Elemente der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule zusammengeführt. Die Gemeinschaftsschule umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Sie ist die richtige Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen und auf die demografische Entwicklung unserer Zeit.

Gemeinschaftsschulen unterhalten je nach Schülerzahl entweder eigenständige Oberstufen oder treten in Oberstufenverbände untereinander oder mit grundständigen Gymnasien und Oberstufengymnasien ein bzw. führen diese weiter. Organisation und Differenzierung der Gemeinschaftsschule dienen dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernmöglichkeiten und Lerninteressen und in der Entfaltung ihrer Begabungs- und Leistungsschwerpunkte zu fördern.

Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen bleibt so lange wie möglich erhalten. Selbstständiges Lernen und individuelle Lernwege werden unterstützt, fachliches und soziales Lernen gleichgewichtig verfolgt. Die Förderung praktischer

Fähigkeiten, die frühe und entwicklungsgerechte Verbindung mit der Arbeitswelt und der Übergang von der Schule in den Beruf finden in der Gemeinschaftsschule eine besondere Berücksichtigung.

Die Gemeinschaftsschulen erhalten ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Im Sinne einer erweiterten Autonomie können die Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage der KMK- Vorgaben ihr Differenzierungsmodell selbst festlegen. Im Rahmen eines Budgets können die Schulen einen größeren Gestaltungsspielraum nutzen, um besondere pädagogische Konzepte umzusetzen und spezifische Profile zu entwickeln.

Damit setzt die Landesregierung das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen konsequent um. Durch die Einführung der Gemeinschaftsschule erhalten gerade kleinere Standorte eine Chance zur Standortsicherung. Da die Festlegung des Differenzierungsmodells in die Eigenverantwortung der Schule fällt und immer auch von der jeweiligen Schülerzahl abhängig ist, können besonders kleinere Standorte durch die Wahl eines weniger ausgefächerten Differenzierungsmodells profitieren.

Insofern sieht die Landesregierung durch die Einführung der Gemeinschaftsschule auch einen Weg, kleinere Standorte trotz zurückgehender Schülerzahlen aufrechtzuerhalten und somit weiterhin ein wohnortnahes Bildungsangebot zu sichern.

Verfassungsänderung

Das Zwei – Säulen – Modell mit Gymnasium und Gemeinschaftsschule wird dann erfolgreich sein, wenn gewährleistet ist, dass beide Säulen gleichwertig sind und beiderseits qualitativ hochwertige Abschlüsse erreicht werden können. Um dies sicherzustellen, werden die zentralen Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss und den mittleren Bildungsabschluss auch an der Gemeinschaftsschule beibehalten, wenngleich diese im Hinblick auf Organisation und Konzeption in diesem Schuljahr evaluiert werden.

Das bundesweit anerkannte Zentralabitur wird in gleicher Form an den Gemeinschaftsschulen durchgeführt.

Durch die Einführung der Gemeinschaftsschule wird zudem der Wettbewerb zwischen der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule beendet, das

Schulsystem wird insgesamt im Saarland überschaubarer und durch eine Neuordnung in der Fläche den Bildungsansprüchen der Eltern gerechter. Die Einführung des Zwei – Säulen – Modells ist insofern aus Sicht der Landesregierung der richtige Weg, das saarländische Schulsystem unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen auch weit über diese Legislaturperiode hinaus für die nächsten Jahre zukunftsfest zu machen.

Um dies zu erreichen, strebt die Landesregierung gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag über schulrechtliche Veränderungen eine Verfassungsänderung des Artikels 27, Absatz 3 der Verfassung des Saarlandes an.

Anstelle der dort bisher aufgeführten Schulformen soll die neue Grundstruktur des saarländischen Schulwesens in der Landesverfassung verankert werden. Danach besteht das öffentliche Schulwesen aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Allgemein bildende Schulen, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, sind Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Der neue Verfassungstext definiert die beiden Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte und gleichwertige allgemein bildende Schulformen im Zwei – Säulen – Modell. Darüber hinaus soll in einer Zusatzerklärung zum Verfassungstext das jeweilige Wesen des grundständigen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule festgelegt werden.

Zum Wesen des grundständigen Gymnasiums gehört, dass es eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt, nach Klassenstufe 5 beginnt und der Unterricht mindestens bis einschließlich Klassenstufe 10 im Klassenverband stattfindet.

Außerdem gehört es zum Wesen des grundständigen Gymnasiums, dass jedes Gymnasium, das eine Sekundarstufe I hat, seine eigene Oberstufe besitzt.

Damit sichert die Landesregierung das Gymnasium, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in verfassungsrechtlicher Hinsicht ab. Die Existenz des Gymnasiums, spätestens beginnend nach der Klassenstufe 5, stand allerdings nie zur Disposition. Die gymnasiale Bildung hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert und ist als feste Größe im Rahmen unseres Zwei – Säulen – Modells unverzichtbar.

Die zweite Säule, die Gemeinschaftsschule, ersetzt die Schulformen Erweiterte Realschule und Gesamtschule und bietet alle Abschlüsse an. Selbstverständlich kann angesichts der großen Zahl der Gemeinschaftsschulen im Land – es werden fast doppelt so viele sein wie die Gymnasien – und unter Berücksichtigung der

jeweiligen Schülerzahlen nicht an jedem Standort eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden. Deshalb sind Kooperationen sinnvoll, wie sie z. B. heute schon im Gesamtschulbereich bestehen oder im Bereich der Erweiterten Realschulen gemeinsam mit Oberstufengymnasien praktiziert werden.

Das heißt, in Zukunft werden wir Gemeinschaftsschulen haben, die unterschiedlich groß sind und je nach Schülerzahl entweder eine eigene Oberstufe haben oder in Kooperation mit anderen Schulen Oberstufen bilden. Durch dieses System sichern wir in der Fläche ein wohnortnahes qualifiziertes Oberstufenangebot dauerhaft ab.

Das sind die verfassungsändernden Vorschläge zur Schulreform der Landesregierung, die den Fraktionen zur Beratung vorliegen. Es liegt jetzt in der Verantwortung des Landesparlamentes, hierüber eine Einigung zu erzielen. Die ersten Gespräche der Fraktionsspitzen dazu werden auf Einladung der CDU Fraktion demnächst geführt werden.

Ich gehe davon aus, dass auch die Opposition ein grundsätzliches Interesse daran hat, das Bildungswesen im Saarland zu verbessern, bei aller Akzeptanz unterschiedlicher Auffassungen. Nach wie vor biete ich Ihnen hierzu eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Die Landesregierung will gerechte Bildungschancen für alle, dazu haben wir eine wichtige Weichenstellung in der Bildungspolitik vorgeschlagen und in der Verfassungsfrage der Opposition ein faires Angebot unterbreitet. Gemeinsam haben wir jetzt die Chance unser Land voranzubringen, Gemeinsam sollten wir diese Chance nutzen!